

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 1 (1836)
Heft: 5

Rubrik: Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man fragt sich jetzt, wie diese Figur auf die wenig kostspielige Weise vom Grunde des Meeres herauszubringen sey? Der Plan, den Theil des Hafens trocken zu legen, ist schon verworfen, und alle andern projektirten Pläne werden in diesem Augenblicke wohl dasselbe Schicksal haben, da bei den jetzigen Zeiten jede Summe als zu groß erscheinen muß. Wenn die Figur wirklich einmal an das Tageslicht befördert werden dürfte, so ist sie gewiß die größte, die uns aus dem Alterthume in Metall zugekommen ist. Nach dem Urme zu schließen, muß die Figur gegen 25 römische Palmen Höhe haben.

A n z e i g e.

Die zahlreiche Theilnahme und das rege Interesse, dessen sich die Zeitschrift für das gesammte Bauwesen in der Schweiz und Deutschland immer mehr zu erfreuen hat; das günstige Urtheil, mit welchem sich bereits viele Schweizerische und Deutsche Blätter über dieselbe ausgesprochen haben, so wie das Bestreben, die Schrift dem früher angegebenen Zwecke näher zu bringen, veranlaßt die Redaktion, den folgenden Heften von Zeit zu Zeit eine Zeichnung aus dem Gebiete der schönen Architektur beizulegen. Indem Unterzeichnete hiermit den Wünschen der geehrten Leser entgegen zu kommen hofft, glaubt sie dadurch zugleich an den Tag legen zu können, daß sie das geschenkte Zutrauen dankbar anerkennt und zu schäzen weiß. — Das von unserm genialen, rühmlichst bekannten Architekten Berrli in Basel entworfene Siegesdenkmal zur Schlacht bei Laupen, dessen Grundriß und Hauptansicht wir auf der IX. Tafel geben, soll den Anfang machen. Möge dasselbe als Muster zu ähnlichen Denkmälern dienen, und überhaupt auch zur Errichtung von großartigen Monumenten ermuntern! Der bei Laupen von den Bernern im Jahre 1339 in Verbindung mit Uri, Schwyz und Unterwalden unter Rudolf von Erlach gegen Gerhard von Arberg u. a. erfochtene Sieg, war die Grundlage der nachherigen Macht dieses Freistaates; und aller seiner in der Folge gemachten Eroberungen und eingearnteten Vortheile.

Die Redaktion.

Da die Redaktion von mehreren Seiten angefragt worden ist, an wen und wohin die Subscriptionsgelder für diese Zeitschrift zu entrichten seyen? so benachrichtigt sie hiermit die Betreffenden, daß die Verlagshandlung, Schultheß'sche Buchhandlung in Zürich das Geld, entweder für den ganzen Jahrgang oder für je drei Hefte, in Empfang nimmt, und darüber die nöthige Quittung ausstellt.

Die Redaktion.

SIEGES-DENKMAL
für die Schlacht bey Laupen.

